

Auszug aus der Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Strotzbüsch

am 22.11.2016

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Emil Maas waren folgende Gemeinderatsmitglieder anwesend:

Paul Schneider, Alfred Schneider, Dirk Peifer, Margit Ritter, Marita Kremer, Michael Trauten

Zu TOP 2 war der Vorstand der Jagdgenossenschaft, Emil Maas, Alfred Klein und Edmund Neumann, anwesend.

Entschuldigt: Peter Klein

Sitzungsbeginn : 20:00 Uhr

Sitzungsende : 21.30 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßte die Ratsmitglieder, Herrn Reiß, Abteilungsleiter der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Daun und den Revierleiter, Herrn Breitenbach. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Einladungen erfolgten form – und fristgerecht. Ortsbürgermeister Emil Maas stellte einen Änderungsantrag der Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Änderung der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung für TOP 3. Alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich nach hinten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Änderung der Tagesordnung zu.

Tagesordnungspunkt 1

Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2017

Sachverhalt:

Das Jahresergebnis aus dem Haushaltsjahr 2015 ergibt einen Finanzmittelfehlbetrag von 5.746,22 €. Aufgeforstet wurden ca. 2,0 ha. Waldfläche mit einer Gesamtsumme von 7.931,00 €.

In 2016 wurde aufgeforstet für 5.850,00 € und für Wildschutz 2.040,00 € investiert, ca 4,0 ha. Im Scheiwental und Heschelt wurden weiterhin von Herrn Scheid Jungpflanzen freigeschnitten und die Erstaufforstung mit 1.400 Fichten nachgebessert. Der Vorsitzende dankte Herrn Scheid für die sehr gute Arbeit und die damit verbundene Entlastung im Forsthaushalt.

Folgender Holzeinschlag wurde durchgeführt: 100 FM Buche , 100 FM Eiche, 300 FM Fichte. Im Haushaltsjahr 2017 wird ein Finanzmittelüberschuss von ca. 1.301,00 € prognostiziert.

Der Forstwirtschaftsplan sieht einen jährlichen Finanzmittelfehlbedarf von 5.440,00 € vor. Der Vorsitzende erteilte Herrn Breitenbach das Wort. Herr Breitenbach erläuterte den Forstwirtschaftsplan und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit. Fragen der Ratsmitglieder wurde explizit beantwortet. Der Vorsitzende bedankte sich für die gute Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017 in der vorgelegten Fassung.

Tagesordnungspunkt 2**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017****Sachverhalt:**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde den Ratsmitgliedern und dem Vorstand der Jagdgenossenschaft fristgerecht zugesandt. Hierzu begrüßte der Vorsitzende den Jagdvorstand. Für das Haushaltsjahr 2017 ist im Ergebnishaushalt ein Jahresmittelüberschuss von 5.245,00 € und im Finanzhaushalt ein Jahresmittelüberschuss von 53.865,00 € zu erwarten. Das Haushaltsjahr 2015 wurde mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Im Ergebnishaushalt wurde ein Jahresmittelüberschuss von 8.481,49 € und im Finanzhaushalt ein Finanzmittelüberschuss von 54.912,94 € erreicht. Der Vorsitzende erteilt Herrn Reiß den Wort. Herr Reiß machte deutlich, dass die letzten Jahre für die Ortsgemeinde Strotzbüsch finanzpolitisch sehr gut waren und 2015 ein ausgeglichener Haushalt erreicht wurde. Die Fragen der Ratsmitglieder wurden ausführlich beantwortet.

Beschluss:

Der Jagdvorstand genehmigt die Verteilung der Jagdpacht, wie sie im Haushaltsjahr 2017 detailliert aufgeführt ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wie besprochen und festgesetzt.

Tagesordnungspunkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Fremdenverkehrsbeitrags - satzung / Tourismusbeitragsatzung

Hier: Änderung des § 12 Kommunalabgabengesetz (KAG)

Sachverhalt

Aufgrund der Änderung des § 12 KAG ist es notwendig eine neue Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages zu erlassen. Diese wird die bisherige Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages ersetzen.

Berechnungsgrundlage ist hiernach der zu kalkulierende Aufwand für den Tourismusbereich und der Umsatz des beitragspflichtigen Betriebes.

§ 12 Abs. 1a KAG ermächtigt die Gemeinden, die für die künftige Tourismusbeitragspflicht in Betracht kommenden Personen und Unternehmen bereits vor dem Satzungserlass aufzufordern, die zur Beurteilung ihrer Beitragspflicht und zur Schaffung der Bemessungsgrundlagen für den Beitrag erforderlichen Auskünfte (Umsatz) schon vor Erlass der Satzung zu erteilen.

Hierzu ist lt. Gesetz ein Ratsbeschluss des Inhalts notwendig, dass eine Tourismusbeitragsatzung erlassen werden wird (Satzungsaufstellungsbeschluss).

Dieser dient als datenschutzrechtliche Legitimation, d.h. als die in § 5 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz geforderte Rechtsvorschrift zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

Nach der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages werden gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 KAG alle selbständig tätigen Personen und alle Unternehmen beitragspflichtig, denen aufgrund des Tourismus unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

Der Tourismusbeitrag wird bemessen nach dem vom jeweiligen Betrieb erzielten Umsatz sowie den damit zu multiplizierenden v.H.-Sätzen für

- Vorteilssatz: Der Vorteilssatz spiegelt den nach Branchen ermittelten Umsatzvorteil wieder, der durch den Fremdenverkehr erzielt wird
- Gewinnsatz: Der Gewinnsatz drückt die objektive Gewinnmöglichkeit der jeweiligen Betriebsart aus. Hierdurch fließt nur ein Teil des Umsatzes, sprich der Gewinn in die Berechnung des Tourismusbeitrages ein
- Beitragssatz: Der Beitragssatz ergibt sich aus dem Verhältnis der umlagefähigen Kosten zur Summe der Messbeträge aller beitragspflichtigen Unternehmen

Nach Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages gem § 24 in Verbindung mit § 12 KAB vom 05.06.2013 außer Kraft.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Strotzbüsch beschließt gemäß § 12 Abs. 1a des Kommunalabgabengesetzes i.d.F.v. 22.12.2015 eine Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Strotzbüsch zu erlassen, die am 01.01.2017 in Kraft treten soll. Nach dieser Satzung werden gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 KAG beitragspflichtig sein „alle selbständig tätigen Personen und alle Unternehmen, denen aufgrund des Tourismus unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden“. Der Tourismusbeitrag wird bemessen werden nach dem erzielten Umsatz sowie den damit zu multiplizierenden v.H.-Sätzen für

- Vorteilssatz
- Gewinnsatz und

den nach umzulegendem Aufwand zu kalkulierenden Beitragssatz.

Nach Inkrafttreten dieser Satzung für die Ortsgemeinde Strotzbüsch tritt die Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages gem § 24 in Verbindung mit § 12 KAB vom 05.06.2013 für die Ortsgemeinde Strotzbüsch außer Kraft.

Tagesordnungspunkt 4**Informationen des Ortsbürgermeisters**

Eric Stoffel teilte mir am 20.11.2016 per E-Mail mit, dass er sein Mandat als Ratsmitglied aus persönlichen Gründen niederlegt.

Das Wohngebäude und die Freifläche in der Kirchstraße 17 wurde verkauft. Neuer Besitzer ist Frau Bohlender aus Nordhausen. Ortsbürgermeister Emil Maas verzichtete auf das Vorkaufsrecht der Ortsgemeinde Strotzbüsch.

Der Router für den Internetanschluss ist von innogy geliefert worden. Zeitnah soll jetzt der Fernmeldeanschluss der Telekom erfolgen.

Die Ortsgemeinde Mückeln bietet den Verkauf von Weihnachtsbäumen an. 26.11.2016 13:00 bis 14:00 Uhr und am 17.12.2016 von 10:00 bis 15:00 Uhr; auch für Ortsgemeinden.

Die Ortsgemeinde Strotzbüsch kauft Streusalz in großen Mengen und erhält entsprechend einen günstigen Preis. Strotzbüschler Bürger können von der Ortsgemeinde einen 25 kg. Sack Streusalz für 5,50 € erwerben. Wer Interesse hat bitte bis zum 11. Dezember beim Ortsbürgermeister die Bestellung aufgeben.

In der Verbandsgemeinderatssitzung am 18.11.2016 in Strotzbüsch hat der Verbandsgemeinderat einstimmig dem Antrag der Ortsgemeinde Strotzbüsch, zur Durchführung des Zielabweichungsverfahrens im Bezug auf die Aufstellung von Windkrafträdern in der Gemarkung Strotzbüsch, zugestimmt.

Die Erfassung der Bäume in der OG Strotzbüsch wurde durchgeführt und in einem Baumkataster erfasst. Das Baumkataster soll überprüft werden und falsch erfasste Bäume bis zum 30.12.2016 gemeldet werden.

Tagesordnungspunkt 5**Anfragen, Anregungen**

Der 2. Beigeordnete Dirk Peifer war beim Treffen der Ortsbürgermeister am 15.11.2016 in Strohn. Er informierte den Rat über die wohnbauliche Entwicklung in den Ortsgemeinden „Rund ums Pulvermaar.“